

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag,
Abonnementspreis:
vierteljährl. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertelj. 1 M 15 S.

Nr 84.

Donnerstag den 17. Juli

1884.

Bekanntmachungen. Gerichtsferien.

Die §§. 201, 202, 204 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 werden zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Dieselben lauten:
Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September.

Während der Ferien werden nur in **Feriansachen** Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriansachen sind:

- 1) Strafsachen;
- 2) Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen;
- 3) Meß- und Marktsachen;
- 4) Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen;
- 5) Wechselsachen;
- 6) Hausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.

Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriansachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende.

Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.

Schorndorf, den 15. Juli 1884.

R. Amtsgericht.
A. R. Chrlenspiel.

An die Ortsbehörden.

Im Hinblick auf die gegenwärtige, die Fäulnis vegetab. und tierischer Stoffe in hohem Grade begünstigende Lufttemperatur werden folgende Anordnungen getroffen:

- 1) Die Lebensmittel-Polizei ist in verstärkter Weise zu handhaben.
- 2) Die Brunnen und Brunnenstuben, die Winkel, die Straßen, Kanäle und öffentlichen Plätze sind ununterbrochen reinlich zu halten. Die Reinhaltung der Straßen ist, soweit es angeht, durch Abschweemung zu bewirken.
- 3) Für rechtzeitige Entleerung und Desinfektion der Abtritte ist zu sorgen. Die Desinfektion der Abtritte öffentl. Gebäude, namentlich der Rathhäuser und Schulgebäude ist je nach Umfluß von 2 Tagen zu wiederholen. Die passendsten Stoffe zur Desinfektion der Abtritte sind schwefelsaures Eisen, schwefelsaures Zink und Karbolsäure.
- 4) Die Behälter der Aborte müssen so unterhalten werden, daß die Auswurfstoffe nicht nach der Straße laufen noch in Brunnenruben dringen können.

Den 15. Juli 1884.

R. Oberamt. R. Oberamts-Physikat.
Baun. Gaupp.

Die Gemeindepfleger.

welche mit der Lieferung des verfallenen Brandschadens noch im Rückstande sind, werden an die baldige Ablieferung erinnert.

Den 15. Juli 1884.

Oberamtspflege.

Schorndorf.

Nach 3 Tagen wird Nachvisitation angeordnet, und diejenigen, welche vorstehenden Anordnungen nicht nachgekommen sind, werden zur Strafe gezogen werden.

Den 15. Juli 1884.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Insbesondere wird angeordnet, daß die Winkel reinlich gehalten und die Abtritte gehörig bedeckt, rechtzeitig geleert und namentlich an Orten, wo viele Personen beisammen sind (Wirtshäuser, Fabriken etc.) entsprechend desinficirt, sowie daß der Straßenunrat und die Küchenabfälle rasch abgeführt werden, und daß die Entleerung und Abfuhr der Abtritte nur morgens und Abends geschehen darf. Ebenso wird in Erinnerung gebracht, daß das Schlachten von Kleinvieh auf Straßen oder öffentlichen Plätzen verboten ist.

Die Hälfte an einem Stock Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Küferwerkstätte und Brenner-Einrichtung, bestehend in 3 kupfernen Brennhäfen, 3 Rührstenden etc. etc. in der neuen Straße.

Ange schlagen zu 3500 M.
Angekauft um 2700 M.
1 a 64 qm Land in den weiten Gärten.
Angekauft um 185 M.
3 a 76 qm Land allda.
Angekauft um 170 M.
26 a 27 qm Baumacker im Hof.
Anschlag 700 M.
Angekauft um 600 M.
16 a 69 qm Acker im Siedenfeld.
Anschlag und Ankauf 600 M.
Die Liebhaber werden zu diesem Verkauf eingeladen.
Den 15. Juli 1884.

Ratschreiberei.
Fritz.
Ein Logis auf Jakobi oder Martini, sowie ein solches auf Martini hat zu vermieten
S. Birtel.

der Universität Berlin Dr. Jaak Aug. Dorner, geboren am 20. Juni 1809 zu Neuhausen ob Eck bei Tuttlingen, früher Repetent in Tübingen, dann Prof. in Kiel, Göttingen, Bonn (1847 bis 1883), vom Kultusminister v. Bethmann-Hollweg 1853 nach Berlin berufen, hat seit einigen Wochen hier die Kur gebraucht, besichtigte gestern vormittag mit Frau und Sohn das Niederwalddenkmal, wurde auf dem Rückweg nach Rübesheim von einem Blutsturz befallen und ist nach seiner Ankunft hier, als er in einer Droschke nach seinem Badehause gefahren wurde, verschieden.

Düsseldorf, 8. Juli. Der „Düss. Anz.“ schreibt: Eine festsame Geschichte hat eine Vereinskarte ans Licht gebracht. Diese Karte mit dem Namen des Vereinsmitgliedes in Düsseldorf und Quittung über gezahlte Beiträge versehen fand sich bei einem in Koblenz wegen Betrugs und anderer Verbrechen verhafteten Burtschen, der angab, er habe sie in Düsseldorf auf der Straße gefunden. Der Untersuchungsrichter in Koblenz schickte die Karte nach Düsseldorf, damit der Eigentümer vernommen werde, auf welche Weise ihm die Karte abhanden gekommen sei. Der Eigentümer war nicht mehr in Düsseldorf, doch sein Bruder konnte Auskunft geben, was es für ein Bewandnis mit der Karte habe. Demnach gieng der Eigentümer derselben, ein Schneider, der sie stets im Portemonnaie trug, mit zwei seiner Handwerksgeoffen am Pfingstmontag abend im Hofgarten spazieren, wo sich ihnen ein Herr zugesellte, sich mit ihnen unterhielt und schließlich mitteilte, er sei ein reicher Amerikaner und sei nach Deutschland gekommen, um sich einige junge Leute zur Gesellschaft zu holen, die ihm die Zeit vertreiben und ihm helfen sollten, sein kolossales Vermögen zu verzeihen. Den Schneidern schlug das Herz vor Freude, als der Herr erklärte, sie gefielen ihm, er wolle sie mitnehmen und an seiner Freude teilnehmen lassen. Man zog so gleich in eine Restauration, wo der Fremde Bier in Fülle auftragen ließ, bis seine Gäste selig waren. Sie mußten dem Fremden ihre Börsten zeigen und waren fast beschämt, daß jeder nur etwa 15 M. darin hatte. Der Reiche nahm die Börsten an sich, voll Goldstücke will er sie stecken, jetzt gleich, allein erst wollen sie zum Notar gehen, den einen Schneider wollte er sofort adoptieren, die andern durch notariellen Akt zu seinen Gesellschaftern machen. Man gieng zum Notar, doch war derselbe am Pfingstmontag abend 10 Uhr leider nicht bereit, solch einen wichtigen Akt vorzunehmen. Man tröstete sich an noch einigen Gläsern Bier und auf den andern Morgen; um 8 Uhr sollten die glücklichen Schneider im Hotel Thüngen sein, dort logierte der Nachbar im Zimmer Nr. 13. 13 ist bekanntlich eine Unglückszahl, allein die Nacht träumten die Schneider nur von Glück, waren auch am andern Morgen frühzeitig im Hotel Thüngen, fragten nach dem reichen Amerikaner und erfuhr, daß sie ihre Börsten mit dem Gelde los geworden waren. Der, dem die Karte gehörte, war so vernichtet durch den ihm gespielten Streich, daß er am andern Tage Düsseldorf verließ. Seine Karte hat die ganze Geschichte ans Licht gebracht.

Hamburg, 10. Juli. Auf dringlichen Antrag des Senats betreffend die Erbauung einer Epidemieabteilung auf dem Plage für das neue Krankenhaus nahm die Bürgerschaft mit 58 gegen 50 Stimmen einen Antrag des Dr. Levy an, wonach zum Zwecke der Ergreifung von Maßregeln gegen eine etwa eintretende Choleraepidemie 150 000 Mark bewilligt werden.

Schaffhausen. Die Kantonspolizei hatte am 8. Juli keine geringe Arbeit. Von der badischen Polizei verfolgt drang eine etwa hundert Köpfe starke Zigeunerbande in Thayingen ein; bevor die Einwohnerschaft aufgestanden war, hatte die Bande schon eine Anzahl Kühe gemolten und verschiedenes mitlaufen lassen. Der dort stationierte Landjäger vermochte die Bande nicht zur Ordnung zu bringen, bis ihm vier andere zu Hilfe kamen. Die Bande wurde dann wieder ins Badische hinausgeschoben; weil aber die badische Gendarmen sie zurückwies, so drohten die Zigeuner mit Gewalt auf Schweizergebiet einzudringen. In Thayingen mußte man die auszugspflichtige Militärmannschaft aufbieten, um die ungebeten Gäste los zu werden.

Bern, 11. Juli. Heute vormittag hat die italienische Regierung durch eine Abteilung Soldaten die Grenzsperrren gegen die Schweiz ausführen lassen. Von dort ankommende Reisende müssen sich in Como oder Laino der von der Gesundheitsbehörde angeordneten Beobachtung unterwerfen; alle anderen Alpenübergänge bleiben für den Reiseverkehr gesperrt. — Ein in der heutigen „Neuen Züricher Zeitung“ gemeldeter Züricher Cholerafall wird durch Telegramm der Sanitätsdirektion Zürich an den Bundesrat für vollständig unbegründet erklärt.

Aus **Graubünden** wird der „Allg. Schw. Bzg.“ geschrieben: Letzten Sonntag abend gieng Sch., Reiseprediger in S., ein allgemein geachteter Schweizerbürger, von seinem Wohnort nach

Malans, um einen Bekannten dort zu besuchen, der Eisenbahnstation näher zu sein und am Montag den Frühzug nach Zürich zu benutzen. Der Hausherr bat seinen Gast, um 9 Uhr die Abendandacht zu halten, und lud dazu noch 3 Personen der Nachbarschaft ein. Nach 9 Uhr klopfte es an der Thüre und auf das arglose Öffnen derselben stürzten verummumte Männer herein, ergriffen den überraschten Sch. und schleppten ihn unter Schimpfen und Stoßen durchs Dorf zum nächsten Brunnen. Dort suchten sie den machtlosen Mann zu durchnässen, um ihn, wie sie schrieten, auf den neuen Glauben zu taufen. Bei dieser Feiglingsarbeit wurden die zwei Buben, die den Gefangenen hielten, von den 3 andern Spießgesellen mit beschmutzt und ließen deshalb ihren Gefangenen einen Moment los. Dabei gelang es Sch. zu entkommen, und zwar entkam er mit genauer Not nach der Eisenbahnstation Landquart unter anhaltender Verfolgung der tobenden und schimpfenden Gegner. So geschah am 7. Juli 1884 im Freien Schweizerland. Es lebe die Bundesverfassung! Es lebe die Freiheit!

Frankreich. Der Kommandant Fournier hatte mit einem Berichtstatter des „Voltaire“ eine Unterredung, in welcher sich derselbe über die Vorgänge in China folgendermaßen ausließ: „Seit einiger Zeit hatte die Kriegspartei wieder die Oberhand über Li-Hung-Tschang gewonnen. Die chinesischen Generale sind weniger diszipliniert und folgen mehr ihren eigenen Eingebungen, als den Befehlen aus Peking. Diejenigen, welche in Kao-Wang und Lang-Son kommandieren, sind Untergebene der Kriegspartei am Hofe. An der Spitze dieser Partei steht gegenwärtig der Marquis Tseng, der sich in China eines so hohen Ansehens erfreut und dank seiner entfernten Verwandtschaft mit dem Kaiserhause eine hervorragende Stellung einnimmt. Er hat Li-Hung-Tschang und wird ihm seine Abberufung aus Paris so bald nicht verzeihen. Der Vertrag von Tien-Tsin ist von der Kaiserin-Regentin selbst genehmigt und unterzeichnet worden. Die Kriegspartei weiß dies und indem sie einen Vertragsbruch herbeiführte, nahm sie einen offenen Kampf gegen die Besetze ihres Landes auf. Frankreich muß daher von China verlangen, daß es die Angehörigen dieser Kriegspartei als Rebellen behandle und unerbittlich gegen sie vorgehe. Mit andern Worten, der Handel von Kao-Wang und Lang-Son wird das Gute gehabt haben, die Partei zu vernichten, deren schönste Fierde gegenwärtig der Marquis Tseng ist. Ich weiß, was ich sage, und stütze mich auf die Erklärungen Li-Hong-Pao's, welcher gekommen ist, um jede Schuld von der chinesischen Regierung abzuwälzen. Der Schritt des außerordentlich Bevollmächtigten zeugt von dem guten Glauben der Regierung von Peking. Wir sind aber beleidigt worden, man ist uns eine Genugthuung schuldig und, wenn je, so können wir jetzt von China eine Kriegsentschädigung verlangen.“

Paris, 11. Juli. Der Minister des Innern wird morgen einen Kredit von 2 Millionen verlangen, womit je nach Bedürfnis die von der Cholera heimgesuchten Städte unterstützt werden sollen. Die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten reisen Dienstag nach Toulon und Marseille. Bis jetzt ist noch kein Cholerafall in Paris, dagegen viele Fälle von Cholerae vorgekommen. Dr. Koch ist heute hier von Marseille eingetroffen. Vor seiner Abreise von Marseille hat er die Ansicht ausgesprochen, daß die Cholera in Marseille bis etwa November andauern würde; Trockenheit sei die einzige wirksame Waffe gegen die Mikroben. In Marseille sind von Mitternacht bis Mittag 39 Cholerafalle angemeldet.

Paris, 10. Juli. Der Ministerrat hat beschlossen, am 14. Juli alle Truppenparaden ausfallen zu lassen. Die Regierung ist recht beunruhigt, weil vormittags in Paris und Auteuil festgestellt ist, daß die Zahl der Todesfälle in Marseille zunimmt, wo deren von gestern abend 8 Uhr bis heute 11 Uhr vormittags 27 vorgekommen sind; im ganzen gestern 43. In Toulon scheint der Stand der Epidemie sich etwas zu bessern.

Toulon, 11. Juli. Seit gestern Morgen sind hier zwei in Marseille 26, in Aix ein Cholerafalle angezeigt. In Belgien hat die liberale Partei auch bei den in den letzten Tagen vorgenommenen Senatswahlen gegen die Liberalen gesiegt und zwar bis jetzt schon mit einer sicheren Mehrheit von 17 Stimmen, weil die Liberalen es nicht über sich gewinnen konnten ihre Spaltung in gemäßigtere Liberale und entschiedene Radikale dem gemeinsamen Feind gegenüber aufzugeben. In Brüssel, Gent und Aah kam es sogar angesichts des Wahlergebnisses zu Ausschreitungen und lärmenden Kundgebungen auf der Straße, die jedoch noch mit der gewöhnlichen Polizeimacht bewältigt werden konnten.

die Fahne und schlugen die Fensterheben an der Eingangstür zum Hotel Rue Castiglione ein. Die Polizei zerstreute die Ruhestörer.

Toulon, 13. Juli. Von Freitag bis Samstag in Toulon 22 Cholerafälle, in Marseille 63, von Samstag bis Sonntag in Toulon 28, in Marseille 21.

Marseille, 15. Juli. Von gestern früh bis Abend gab es 29 Cholerafälle.

Rom, 10. Juli. Der König und die Königin haben den Hilfsvereinen in Marseille und Toulon 10 000 Francs zur Unterstützung der von der Epidemie betroffenen Familien, ohne Unterschied der Nationalität, übermitteln lassen.

In **Holland** hat der betagte König seinem Lande unterm 4. Juli bereits angekündigt, daß eine die Thronfolge bezw. die etwa notwendig werdende Regentenschaft regelnde Gesetzesvorlage in Ausarbeitung begriffen und schon im August den Generalstaaten vorgelegt werden wird, wodurch alle Konjekturen ebenso wie die von uns schon im letzten Bericht als solche bezeichneten und von englischen Blättern ausgebrüteten Enten von selbst hinfällig werden.

Nach einer Mitteilung der „Wes.-Ztg.“ ist jüngst ein Mitglied der polnischen sozialdemokratischen Partei Namens Franz Hefcher in Ggierz, welcher sich der russischen Polizei verkauft hatte, von der geheimen Oberleitung der Partei zum Tode verurteilt und alsbald von unbekannter Hand erdolcht worden. Die Entschlossenheit und Schnelligkeit, mit welcher die Bluttat vollzogen wurde, und die Kaltblütigkeit, mit welcher sich das in Warschau erscheinende, geheim gedruckte Organ der Partei „Proletariat“ zu ihr bekennt, deuten auf eine starke Partiorganisation hin.

Trieste, 14. Juli. Im Petroleumhafen geriet der Benzin ladende deutsche Dampfer „Octav“ heute morgen in Brand. Die Mannschaft der hier ankernden österreich-ungarischen Flotte eilte sofort nach dem brennenden Schiff, machte dasselbe los und bugsierte es mittels Remorqueurs in das offene Meer, so daß ein weiterer Schaden verhütet wurde. Der Dampfer „Octav“ hatte bei Ausbruch des Brandes, dessen Ursache unbekannt ist, bereits 2500 Bariles Benzin geladen. Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen, weil die Mannschaft bei Ausbruch des Feuers sich in den Docks befand. Nur zwei Matrosen erlitten Verletzungen.

Dublin, 9. Juli. Ein unter geradezu räthselhaften Umständen heute erfolgtes Verbrechen — Mordversuch und Selbstmord — macht hier ungeheures Aufsehen. Der Sachverhalt ist folgender: Vor ungefähr einem Jahre mietete ein etwa 35jähriger eleganter Herr, der sich Graf Wilhelm Jattka nannte und aus Deutschland zu sein behauptete (der deutsche Grafentafel der weiß keinen solchen Namen nach), sich in einem anständigen Logirhause, das von einer Witwe Englis geleitet wurde, ein paar Zimmer. Der Unbekannte erhielt Briefe aus Berlin und anderen deutschen Städten, schrieb auch selbst viele Briefe, die er immer in Person zur Post beförderte, und lebte auf großem Fuße. Dabei bezahlte er alles sehr pünktlich und schien im Besitz großer Geldmittel zu sein. Mit der Zeit knüpfte er ein Liebesverhältnis mit der Tochter seiner Wirtin an und verlobte sich mit ihr. Gestern sollte die Hochzeit stattfinden. Als man gerade zur Kirche fahren wollte, trat der Bräutigam mit seiner Braut noch einmal in ein Zimmer ein, angeblich um ihr eine Mitteilung zu machen. Was bei dieser Unterredung vorgekommen, weiß vorläufig niemand. Die eingeladenen Gäste hörten nemlich kurz hintereinander fünf Schüsse fallen, sie stürzten in das Zimmer hinein und fanden den angeblichen Grafen Jattka tot, seine Braut schwer verwundet. Unter der Hinterlassenschaft des Toten fand man nichts, was über seine Person hätte Auskunft geben können.

Dem „Daily Telegraph“ wird aus **Kairo** gemeldet: „Glaubwürdigen Berichten zufolge haben die jüngsten Erfolge des Mahdi die Zahl derjenigen, die an ihn glauben, enorm vermehrt. In Kairo begünstigt die ganze Brüdererschaft der Senuffi, der Jesuiten des Islam, seine Sache. Die Mitglieder des Elchazar in Kairo, der größten mohamedanischen Universität, hielten vor 3 Wochen eine geheime Sitzung, in welcher sie sich zu Gunsten der religiösen Ansprüche des Mahdi erklärten, und die Universität bereitet eine Flugschrift vor, welche ausführt, daß seine Merkmale mit den in der Apogrypha des Korans enthaltenen Weissagungen vollständig übereinstimmen. Es scheint, daß der Mahdi sich jetzt klugerweise nur als einen „Vorläufer“ des wirklichen Mahdi darstellt. Diese Anschauung wird von seinen Anhängern adoptiert.“

Aus Amerika. (Die Rechtspflege und Richter Lynch). Es muß nicht sonderlich bestellt sein mit der Rechtspflege in der Union, daß dort Richter Lynch so oft Veranlassung nimmt, höchst eigenherrlich den Justifikationsakt zu vollziehen und daß man so

häufig in der amerikanischen Presse Urteilen begegnet, worin ihm, auf Kosten der „ordentlichen“ Richter, das höchste Lob gesprochen und seine Akte als einzige Rettung des verwaisteten Rechts gepriesen werden. — Da las man jüngst in einem amerikanischen Blatte die Erzählung von einem solchen kurzen Lynchprozeß, der zu Medicine Lodge im südlichen Kansas vor sich gegangen war. Um die helle Mittagszeit erschienen vier berittene Mordgesellen vor einer Bank des genannten Ortes. Zwei davon stiegen vom Pferde ab, traten ein und forderten, mit der Nordwaffe drohend, den Präsidenten und den Kassierer auf, ihnen den ganzen Kassenbestand anzuliefern. Die beiden Beamten waren unbewaffnet und doch so brav, dem Verlangen der Räuber nicht nachzukommen. Da knallten Schüsse und — der Kassierer war tot, der Präsident tödtlich verwundet. Es sollte nun ans Rauben gehen; doch die Bewohner des Ortes waren durch die Schüsse alarmiert worden, so daß die beiden Mörder nichts Siligeres zu thun hatten, als mit ihren draußen harrenden Spießgesellen auf ihren Pferden Rettung zu suchen. Ihnen nach wohl an hundert Bürger, die sich schnell bewaffnet und auf ihre Pferde geworfen hatten. Nach einer Hejagd von drei Meilen wurden die Verbrecher eingeholt, überwältigt und nach dem Schauplatz des Nordes zurückgebracht. Richter Lynch ließ sich etwas Zeit; aber nach wenigen Stunden hatte er alle vier gerichtet. Der eine hatte sich wehren wollen, man mußte ihn totschießen; die anderen drei wurden an nächsten Baume aufgehängt. Zwei der Gelynchten waren frühere Gerichtsbeamten eines benachbarten Countys, der Eine Sheriff, der Andere Constable! Und welche Reflektionen knüpft das Blatte, welches die Mitteilung des Vorfalls bringt, an dieselbe? Es sagt: „Die besten Strafgerichte, welche wir hierzulande haben, sind die Lynchgerichte. Mit den sogenannten ordentlichen Gerichten wissen die Herren Mörder sich so trefflich abzufinden, wie Mephisto mit der Polizei“. Und an anderer Stelle: „Wenn in einem solchen Falle (nämlich wo Richter Lynch Justiz übt) Zeitungen in weinerlichem Tone winseln, daß solche freie, kraftvolle Bethätigung des natürlichen Rechtsgefühls doch eigentlich auch ein Verbrechen sei, so ist das eine verächtliche Heuchelei. Denn sie wissen recht gut, daß diese Art von Selbsthilfe die einzige Möglichkeit bietet, dem Recht Geltung zu verschaffen“.

Gemeinnütziges.

Gegen Fühneraugen. Man tränke ein Stückchen Brot mit starkem Essig und binde dasselbe mit einem Streifen Wachstafel über Nacht, wenn man zu Bett geht, auf das Fühnerauge. Nach 2 bis 3 maliger Wiederholung dieses Verfahrens wird sich das Fühnerauge ablösen.

Ein billiges Gemüse liefert das grüne Kraut junger Möhren (gelbe Rüben), wenn man es wie Spinat zubereitet und mit Gewürz verzieht.

Der unangenehme Geruch, der sich beim Kochen von Kohl, Kraut &c. entwickelt, wird beseitigt, wenn man einige Stückchen Holzkohle in den Kochtopf legt.

Schwarzfärben der Haare. Um die Haare echt schwarz zu färben, löse man Pyrogallussäure in etwas Wasser, filtrire die Lösung, versehe sie mit etwas Spiritus und mit einigen Tropfen wohlriechender Essenz. Mit dieser Flüssigkeit besenche man vorsichtig das zu färbende Haar.

Bei neuen eisernen Ofen verbindet sich der Lehm oft schlecht mit den Platten und es entstehen Rauchlücken. Um die Verbindung fester zu machen, bestreiche man die Stellen, welche verkitet werden sollen, erst einige Mal mit starkem Essig.

Frische Delfeden entfernt man aus Tuch, Seidwand u. s. w., wenn man das fettig gewordene Zeug sofort in kaltes Wasser legt und mit diesem Verfahren fortfährt, bis die Flecken verschwunden sind.

Schwaben vertilgt man mit einer Mischung von gleichen Teilen Syrup und Phosphorpaste, die auf einen Keller oder an diejenigen Orte gestrichen wird, an denen sich die Tiere aufhalten. Die Schwaben fressen diese Masse sehr gierig und sterben dann davon.

Der Maulwurf wird vertrieben, wenn man in die Gänge desselben Meer schüttet oder wässere Lappen mit Petroleum getränkt in diese legt. Auch Carbonsäure leistet gute Dienste.

Das Gerinnen der Milch bei heißer Witterung wird verhütet, wenn man in die frische Milch einige Tropfen Merrettigsaft gießt.

Redigirt gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Amtsblatt

für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oberer Raum 10 S.

Nr. 85.

Samstag den 19. Juli

1884.

Schorndorf. An die Ortsbehörden.

Im Hinblick auf die gegenwärtige, die Fäulnis von faul. und tierischer Stoffe in hohem Grade begünstigende Lufttemperatur werden folgende Anordnungen getroffen:

- 1) Die Lebensmittel-Polizei ist in verstärkter Weise zu handhaben.
- 2) Die Brunnen und Brunnenstuben, die Winkel, die Straßen, Kanäle und öffentlichen Plätze sind ununterbrochen reinlich zu halten. Die Reinhaltung der Straßen ist, soweit es angeht, durch Abschweemmung zu bewirken.
- 3) Für rechtzeitige Entleerung und Desinfektion der Abtritte ist zu sorgen. Die Desinfektion der Abtritte öffentl. Gebäude, namentlich der Rathhäuser und Schulgebäude ist je nach Umfluß von 2 Tagen zu wiederholen. Die passendsten Stoffe zur Desinfektion der Abtritte sind schwefelsaures Eisen, schwefelsaures Zink und Karbolsäure.
- 4) Die Behälter der Aborte müssen so unterhalten werden, daß die Auswurfstoffe nicht nach der Straße laufen noch in Brunnenruben dringen können.

R. Oberamt. R. Oberamts-Physikat. **Baum. Gaupp.**

Schorndorf. Erlaß an die Herren Aerzte und die Gemeindebehörden des Bezirks, betreffend Maßregeln wider die Cholera.

In Gemäßheit Erlasses K. Ministeriums des Innern vom 12. d. Mts., werden die Herren Aerzte des Oberamtsbezirks auf die ihnen nach der Ministerialverfügung vom 5. Februar 1872 obliegende Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Cholera mit dem Bemerkten besonders hingewiesen, daß um eine unbegründete Verunreinigung der Bevölkerung zu vermeiden, nur der Ausbruch der wirklichen asiatischen Cholera nicht aber zweifelhafte Fälle von einheimischer Cholera (Cholera nostras) zur Anzeige zu bringen sind.

Zugleich ergeht an die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf die Ministerialverfügung vom 29. August 1873, (Reg.-Bl. S. 343) die wiederholte Aufforderung, auf die Reinhaltung der Wohnplätze und insbesondere darauf, daß die Straßen und Kanäle fleißig gereinigt, die Abtritte und Düngerstätten in geordnetem Stand erhalten und die Brunnen gegen Verunreinigung hinreichend geschützt werden, ein besonderes Augenmerk zu richten.

R. Oberamt. **Baum.**

Schorndorf. Militär-Quartierung.

- In der Dislokation der Truppen für die Herbstübungen sind folgende Änderungen eingetreten;
- 1) Die Gemeinde Schnaitz erhält nur am 13. u. 14. Sept. d. J. Quartier in der mitgetheilten Stärke, während Baach mit Truppen nicht belegt wird.
 - 2) Die Gemeinde Baltmannsweiler wird nur mit 6 Offizieren, 210 Mann und 2 Pferden belegt werden.
 - 3) Die Gemeinde Hohengehren erhält 4 Offiziere, 106 Mann und 116 Pferde.
- Hievon werden die beteiligten Gemeindebehörden in Kenntnis gesetzt, um rechtzeitig die erforderlichen Vorkehrungen treffen zu können.

R. Oberamt. **Baum.**

Schorndorf. Die Schultheißenämter

Abelberg, Buhlbronn, Geradstetten, Gäubersbronn, Gehlach, Höhlinswarth, Oberurbach, Rohrbronn, Schnaitz und Themashardt werden an unverzügliche Vorlage der heurigen Ober-Feuerwehrprotokolle erinnert.

R. Oberamt. **Baum.**

Öffentliche Zustellung. (Klage-Auszug.)

Kaufmann D. Sternglanz in Gmünd, vertreten durch Rechtsanwalt Mojsch in Ellwangen, hat gegen Daniel Frick, Odonom von Buhlbronn D.M. Schorndorf, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, Klage auf Erfüllung eines Kaufs erhoben mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig für schuldig zu erkennen: er habe dem Kläger die von diesem am 23. Juni d. J. in Buhlbronn gekauften zwei Schweizerkalbeln, von denen die eine zur Zeit des Kaufs trüchtig war, samt dem aufgemachten Leiterwagen nebst Zubehör zu übergeben. Ferner wird beantragt, das Urteil gegen Sicherstellung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zu der auf **Dienstag den 14. Oktober 1884 Vormittags 9 Uhr** bestimmten mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ladet der Kläger den Beklagten vor die Civilkammer des R. Landgerichts hier selbst mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Anwalt vertreten zu lassen. **Ellwangen, den 16. Juli 1884.** Gerichtsschreiberei R. Landgerichts. **Bauer, Kanzleirat.**